Gemeinde Oberndorf in Tirol
Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf
Tel.: 05352 62910 | gemeinde@oberndorf.tirol.gv.at

N i e d e r s c h r i f t - öffentlich

über die 11. Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 31.05.2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungszimmer, Gemeindeamt

Anwesend:

Bgm. Hans Schweigkofler
Vizebgm. Hannes Waltl
GR Hansjörg Landmann
GR Simon Aufschnaiter
GR Markus Bachler
GR Stefan Bombek
GR Sebastian Härting, BSc
GR Werner Hochfilzer
GR Benedikt Jungl
GV Christian Schroll
GRin Sabine Schwaiger
GR David Sojer
GRin Laura Stöckl
GRin Alexandra Wieser
GRin Olesia Zalkowski, MA

Schriftführerin Mag. Alexandra Gartner-Müller

Zuhörer: 9

Abwesend: 0

Beginn:	19:32 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschusssitzungen
   - 2.1. Überprüfung
   - 2.2. Bildung und Kultur
   - 2.3. Jugend
   - 2.4. Wirtschaft und Tourismus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Tarifordnung 2023 für die Feuerwehren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich Gp. 5258, 5256/1 und 5256/2 (Ersatzbebauung Hotel Kitzbüheler Horn)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 5258, 5256/1 und 5256/2 (Ersatzbebauung Hotel Kitzbüheler Horn)
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ausschusssitzungen

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit.

2.1. Überprüfung

GV Christian Schroll berichtet über die Sitzung vom 31.05.2023 in der dieser als Obmann des Überprüfungsausschusses und GRin Sabine Schwaiger als Obmann-Stellvertreterin und Schriftführerin gewählt wurden. Es erfolgte weiters eine Terminvereinbarung zur Überprüfung des 2. Quartals Ende Juni 2023.

Der Bürgermeister gratuliert den gewählten Organen.

2.2. Bildung und Kultur

Ausschussobfrau GRin Alexandra Wieser berichtet über den wesentlichen Inhalt der Sitzung vom 30.05.2023:

- Themen waren die Schulsozialarbeit und die schulische Tagesbetreuung
- Digitalisierung der Volksschule: Zur Erfüllung des Lehrplans ist eine Erweiterung der Datenverarbeitungsanlagen erforderlich. Es werden zwei Angebote eingeholt.
- Bedarfserhebung über Fragebogen und nachfolgender Übermittlung der Ergebnisse an das Land Tirol im Bereich: Bedarf an schulischer Betreuung, Mittagstisch u.a.. Die Daten sind Grundlage für ein Entwicklungskonzept im schulischen Bereich der Gemeinde.
- Präsentation der Zahlen betreffend die Auslastung von Hort, Kinderkrippe und Kindergarten: Es gibt ausreichend Kinderkrippen- und Kindergartenplätze, im Hort gibt es ein räumliches Platzproblem. Es braucht Lösungsansätze.

  GRin Wieser ersucht Vizebgm. Waltl als Obmann des Infrastrukturausschusses und GR Hansjörg Landmann als Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses für eine Begehung vor Ort und die Planung der nächsten Schritte.

2.3. Jugend

GR Simon Aufschnaiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 22.05.2023:

- ÖBB Vorteilscard: Kurze Beschreibung im kommenden OD Magazin über den Ablauf: Anspruchsberechtigte können in der Finanzverwaltung der Gemeinde die Einzahlungsbestätigung vorlegen und erhalten den Preis der ÖBB Vorteilscard refundiert. Dieses Angebot soll vorerst 1 Jahr gelten.
- Jungbürgerfeier: die Planungen sind abgeschlossen bzw. stehen vor dem Finale, die Einladungen werden zeitnah versendet.

2.4. Wirtschaft und Tourismus

GR Benedikt Jungl berichtet als Ausschussobmann vom wesentlichen Inhalt der Sitzungen vom 02.05.2023 und 24.05.2023:

- Adventmarkt: Datum wurde fixiert, es erfolgen noch Planungen im Bereich Programm und Budget
- Der Tourismusverband veranstaltete die Veranstaltung „Regionsdialog“
- Veranstaltung „Gesunde Region“ über das Tirol Marketing als Abschluss eines 2-jährigen Prozesses: Oberndorf / St. Johann i.T. hat sich als Pilotregion im Bereich Gesundheitsdienstleistungen zertifiziert.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Tarifordnung 2023 für die Feuerwehren

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kostensätze für Einsatzleistungen der Feuerwehren sowie für die Bereitstellung und Benutzung von Feuerehrgeräten und -einrichtungen seitens des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes vorgegeben sind und in weiterer Folge die Beschlussfassung auf Gemeindeebene vorgesehen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich Gp. 5258, 5256/1 und 5256/2 (Ersatzbebauung Hotel Kitzbüheler Horn)

Der Bürgermeister und der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses GR Hansjörg Landmann führen den wesentlichen Inhalt dieses Tagesordnungspunktes näher aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 iVm. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planer AB Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 02.05.2023 zu Zahl ÖRKOBD_2023_06_Egger_Campus, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich der Gp. 5258, 5256/1, 5256/2 KG 82110 Oberndorf:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit der Indexziffer S8, der Zeitzone 1 und der Baudichtestufe 4 (D4) in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol. Festlegungen der Indexziffer S8: Egger Campus. Wohn- und Ausbildungszentrum.

Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel und anschließender Auszählung.

Gleichzeitig wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen gefasst.

Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel und anschließender Auszählung.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 5258, 5256/1 und 5256/2 (Ersatzbebauung Hotel Kitzbüheler Horn)

Der Bürgermeister und der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses GR Hansjörg Landmann erläutern den wesentlichen Inhalt dieses Tagesordnungspunktes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2023, zu Planungsnummer 413-2023-00003 (Egger Campus) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich der Gp. 5258, 5256/1, 5256/2 KG 82110 Oberndorf, vor:

Umwidmung

Grundstück 5256/1 KG 82110 Oberndorf

rund 172 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen

Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2,

Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max.

Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Freiland § 41

sowie

rund 2861 m²
von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 1817 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 101 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 813 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1208 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 101 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 840 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 75 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1742 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 5256/2 KG 82110 Oberndorf

rund 161 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Freiland § 41

sowie

rund 5555 m²
von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 280 Betten und max. 120 Räume, Personalwohnhaus, max. Betten: 280, Anzahl Beherbergungsräume: 120, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 237 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1882 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3436 m²
in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weiters Grundstück 5258 KG 82110 Oberndorf

rund 59 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischulgebäude

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 505 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

rund 159 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Egger-Campus

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 487 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 39 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 58 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 120 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Geschossebenen (laut planlicher Darstellung) rund 18 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

5256/2 KG 82110 Oberndorf (rund 161 m²),

5256/1 KG 82110 Oberndorf (rund 172 m²)

Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel und anschließender Auszählung.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol mehrheitlich mit 11 : 4 Stimmen die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzettel und anschließender Auszählung.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister übergibt das Wort für Anregungen und Anfragen.

- GRin Alexandra Wieser erkundigt sich bei GRin Sabine Schwaiger ob ein neues Tarifmodell für Kindergartengebühren ausgearbeitet wurde.
  GRin Sabine Schwaiger teilt mit, dass die Berechnung ein neues Tarifmodells mangels Informationen nicht möglich war. Dies sei Thema des Bildungsausschusses.

- Vizebgm. Waltl fragt nach, ob Herr Adam „das Handtuch geworfen“ hätte. (Anm.: Etablierung Arztpraxen im ehemaligen Klausner Büro- und Verwaltungsgebäude).
  Der Bürgermeister verneint dies. Es müssten Finanzierungsangelegenheiten neu geregelt werden.

Protokoll unterfertigt am:

_____	_____
Vorsitz: Bgm. Hans Schweigkofler	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Schriftführerin Mag. Alexandra Gartner-Müller